



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	17.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Theatervergünstigungen für Kinder und Jugendliche mit Köln-Pass bzw. minderjährige Harz IV-Empfänger

Herr Schäfer-Remmele bittet um Auskunft, inwieweit die Verwaltung bzw. die Politik Vergünstigungen für Kinder und Jugendliche mit Köln-Pass bzw. für minderjährige Hartz-IV Empfänger für Theatervorstellungen forcieren könne. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die Frage, wie die Verwaltung mit der Differenz zum ohnehin ermäßigten Eintrittspreis für Kinder und Jugendliche umgehen wolle, die die Theater nicht selbständig kompensieren können.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Für Kinder und Jugendliche mit Köln-Pass gibt es u.a. für das Theater Ermäßigungen bzw. Sondertarife für die städtischen und stadtnahen Bühnen. Generell werden alle Vergünstigungen, die Köln-Pass-Inhabern gewährt werden, in eigener Budget-Verantwortung der einzelnen städtischen Einrichtungen bzw. stadtnahen Gesellschaften angeboten. Es erfolgt keine Kostenbeteiligung einer anderweitigen Stelle seitens der Stadt Köln, um die Differenz zum regulären Eintrittspreis zu kompensieren. Dies gilt auch für externe Anbieter (Unternehmen, Vereine und kulturelle Einrichtungen), die Vergünstigungen anbieten. Die Kostenkalkulation liegt in ihrem Ermessen, ohne für Rabatte einen finanziellen Ausgleich zu erhalten.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung, das zum 29.03.2011 in Kraft getreten ist, können für Theatervorstellungen ebenfalls keine Vergünstigungen für betreffende Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen abgerechnet werden. Der dafür in Frage kommende Bereich „soziale und kulturelle Teilhabe“ will Kin-

dern und Jugendlichen bis 18 Jahre ermöglichen, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu engagieren, dort mitzumachen und Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die vorgesehene Leistung in Höhe von 10,- Euro monatlich bzw. 120,- Euro jährlich können individuell für Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit sowie Unterricht in künstlerischen Fächern und der Teilnahme an Freizeiten eingesetzt werden.

Nicht übernommen werden können davon Kosten für private Freizeitaktivitäten wie z.B. Zoo, Kino Fitnessstudio oder vergleichbare Freizeitaktivitäten, etwa auch das Theater. So ist hier grundsätzlich anzumerken, dass bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Kinder und Jugendliche durchschnittlich etwa 36,-- Euro monatlich für Freizeit, Unterhaltung und Kultur im Regelsatz einberechnet worden sind.

Gez. Dr. Klein